

hat, aus der Welt schaffen will. Ich wiederhole: wir können weder den Börsenvereinsvorstandsantrag, noch den Antrag des Herrn Jäh, noch den Verlegervereinsantrag irgendwie gebrauchen, und ich beziehe mich dabei auf die Worte in der Deutschen Verlegerzeitung, die da sagen, daß dieser Antrag ein gebrechliches Werkzeug ist im Kampfe mit den Gefahren der Zeit. Meine Herren, wir alle können das unterschreiben. Aber ein gebrechliches Werkzeug können wir nicht gebrauchen, und wer einem Handwerker oder Arbeiter ein gebrechliches Werkzeug in die Hand gibt, wird sich wahrscheinlich die Ablehnung dieses Werkzeuges durch den Arbeiter zuziehen, oder er muß es sich gefallen lassen, daß der Handwerker oder Arbeiter kein gutes Werk mit diesem gebrechlichen Werkzeuge hervorbringen kann.

Meine Herren, ich schließe mit der Mahnung: Nehmen Sie unsern Antrag an, sei er auch nur ein Blatt Papier, sei er auch nur eine Fassade! Wir brauchen aber die Fassade, wir brauchen das Blatt Papier, und ich glaube nicht nötig zu haben, die Gründe noch einmal aufzuführen. (Stürmisches Bravo und Händeklatschen bei den Vertretern des Sortiments.)

Vorsitzender Hofrat Dr. Arthur Meiner (Leipzig): Meine Herren, ich möchte Ihnen nur noch mitteilen, wie sich der Vorstand selber zu den Anträgen stellt. Ich habe Bedenken, daß der Antrag Mitschmann wirklich durchgeführt werden kann; denn es könnte möglich sein, daß er angegriffen wird und daß festgestellt wird, daß er satzungswidrig ist, weil der Verlag ihm nicht zustimmt, und es könnte dahin kommen, daß ein Urteil erstritten wird, daß dieser Antrag satzungswidrig ist. Dann würden wir überhaupt ohne eine Wirtschaftsordnung oder irgendwelche Paragraphen sein, die an die Stelle der Notstandsordnung treten. (Zuruf: Die Gefahr ist nicht vorhanden!) Deshalb schlage ich vor, daß, nachdem über den Antrag Mitschmann abgestimmt worden ist, auch über den Antrag des Vorstandes als Eventualantrag abgestimmt wird, und daß diese Wirtschaftsordnung des Vorstandes erst dann in Kraft treten soll, wenn durch ein bindendes Richterurteil der Antrag Mitschmann als unmöglich hingestellt worden ist. (Paul Mitschmann: Aber vom Reichsgericht!) In beiden Fällen würde aber nicht der gedruckte Wortlaut zugrunde zu legen sein, sondern der Wortlaut, wie er durch die Aussprache hier festgelegt worden ist, und zwar würde beim Antrage Mitschmann zunächst abzustimmen sein über die §§ 1, 3 bis Schluß in einer Frage, wobei bei § 5 der erste Satz zu streichen ist. (Zustimmung.) In der zweiten Frage würde dann über § 2 abzustimmen sein, und zwar in dem Wortlaut des Vorstandesantrags § 4 mit dem Zusatz: »Der Verleger ist bei unmittelbarer Lieferung eigenen Verlags an das Publikum verpflichtet« usw. (Zuruf: Und: »in voller Höhe!« — Paul Mitschmann: Darauf lege ich kein Gewicht!)

Wenn dann über diesen Antrag abgestimmt worden ist, würde über den Antrag des Vorstandes abzustimmen sein, und zwar in dem Wortlaute, wie er von Herrn Jäh formuliert ist. Es würden also in § 2 des Vorstandesantrages Einschiebungen zu machen sein, und der § 2 würde dann nach erfolgter Einschiegung folgenden Wortlaut haben:

Für die Bemessung des Steuerzuschlags für Verkäufe in und nach ihrem Gebiet sind örtliche oder bezirkliche Sortimenterzusammenschlüsse oder Arbeitsgemeinschaften von Verlegern und Sortimentern zuständig, die für eine möglichst einheitliche Festsetzung, Durchführung und Bekanntgabe im Börseblatt zu sorgen haben.

Der § 3 würde den Wortlaut haben . . . (Hans Volkmann: § 3 kann gestrichen werden. — Zuruf: Alle einverstanden!) —

Ich höre eben, daß auf § 3 kein Wert mehr gelegt wird, und daß er insolgedessen gestrichen werden kann, ohne durch einen andern Wortlaut ersetzt werden zu müssen. (Zustimmung.) Der Antrag des Vorstandes würde dann nur noch drei Paragraphen haben: den ersten, wie er gedruckt ist, den zweiten, wie ich ihn verlesen habe, und den dritten, der mit dem jetzigen gedruckten vierten übereinstimmt und der übereinstimmt mit dem § 2, wie er im Antrag Mitschmann stehen soll.

Ist nun klar, wie der Wortlaut sein soll? (Zustimmung.)

Paul Mitschmann (Berlin) (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage, über die §§ 1, 3 bis Schluß in einer Frage, wie der Herr Vorsteher eben angeführt hat, abstimmen zu lassen, und zwar geheim.

Vorsitzender Hofrat Dr. Arthur Meiner (Leipzig): Es wird geheime Abstimmung beantragt. Ich frage, ob dieser Antrag auf geheime Abstimmung von mindestens 50 Mitgliedern unterstützt wird, und bitte diejenigen, die den Antrag unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) — Der Antrag ist genügend unterstützt. (Zurufe: Stimmvertretung?) — Es wird in diesem Falle mit Stimmvertretung abgestimmt, und es kommen die farbigen Stimmzettel zur Abgabe, und zwar auch hier wieder Stimmzettel Nr. 1. Es ist auch hier wieder das Nichtgewünschte zu streichen.

Wer für den Antrag Mitschmann §§ 1, 3 bis 9 ist, hat den farbigen Stimmzettel abzugeben und dabei die Worte: »gegen den Antrag« zu streichen, sodas aus dem Zettel unmißverständlich hervorgeht, was der Abstimmende meint; wer gegen den Antrag Mitschmann ist, hat natürlich die Worte: »gegen den Antrag« stehen zu lassen. Die Abstimmung beginnt. Ich bitte die Herren Stimmzähler, die Stimmen einzusammeln. (Die Abgabe der Stimmzettel an die Stimmzähler erfolgt.)

Meine Herren, haben Sie alle Ihre Stimmzettel abgegeben? Sonst bitte ich, das noch zu tun. — Sind die Herren Stimmzähler noch im Saale? Wenn nicht, dann bitte ich, die Stimmzettel, die etwa noch abzugeben sind, hier am Vorstandstisch abzugeben.

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis der Abstimmung wird ermittelt.)

Während die Auszählung der Stimmzettel erfolgt, bitte ich Sie, weiter in der Tagesordnung fortfahren zu dürfen, und zwar soweit es sich um Dinge handelt, die nicht in Nr. 8 stehen. Ich bitte, Platz zu nehmen.

In Nr. 9 unserer Tagesordnung ist über die Neuwahlen zu verhandeln.

Der Wahlausschuß hat folgendes feststellen können:

Es wurden abgegeben 434 gültige Stimmzettel mit 1487 gültigen Stimmen. Die unbedingte Mehrheit beträgt 744.

In den Vorstand

ist als Zweiter Schriftführer Herr Otto Paetsch in Königsberg (Pr.) mit 1487 Stimmen wiedergewählt und ebenso Herr Hans Volkmann in Leipzig mit 1437 Stimmen. (Bravo!)

(Beide Herren erklären auf Befragen, daß sie die Wahl annehmen.)

In den Rechnungs-Ausschuß

sind gewählt die Herren Wilhelm Hermann in Bremen (Wiederwahl) mit 1487 Stimmen und Hermann Kurz in Stuttgart (Neuwahl) gleichfalls mit 1487 Stimmen.

(Auch diese beiden Herren erklären auf Befragen, daß sie die Wahl annehmen.)

In den Wahl-Ausschuß

sind gewählt die Herren Mag Kretschmann in Magdeburg (Wiederwahl) mit 1486 Stimmen, Georg Krehenberg in Berlin (Wiederwahl) mit 1487 Stimmen, Georg Merseburger in Leipzig (Wiederwahl) mit 1487 Stimmen und Geheimere Hofrat Kommerzienrat Karl Siegmund in Berlin (Neuwahl) mit 1482 Stimmen.

(Die Herren Mag Kretschmann, Georg Merseburger und Geh. Hofrat Kommerzienrat Karl Siegmund erklären auf Befragen, daß sie die Wahl annehmen; für Herrn Georg Krehenberg, der nicht im Saal anwesend ist, wird dieselbe Erklärung von anderer Seite abgegeben.)